

RECHENSCHAFTSBERICHT
WSS WERTPAPIER- UND OPTIONSSTRATEGIE
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS.1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JANUAR 2025 BIS
31. DEZEMBER 2025

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)
Christian Reiningger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch, MA MBA (ab 01.02.2025)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr **2024** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 707 327,46
davon feste Vergütungen:	EUR 4 131 026,68
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Bonis):	EUR 576 300,78
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,35)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2024:	17 (Vollzeitäquivalent: 16,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 851 694,73
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 673 898,80
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 178 322,78
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 703 916,31
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 2. Juni 2025:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 47 bzw. Vollzeitäquivalent 41,35)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsberichtswesen
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence
- Leitung Group IT
- Leitung Financial Crime Prevention
- Leitung Real Estate & Logistics
- Leitungen der Bereiche Private Banking und Institutional Banking

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss:

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹².

Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird.

Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 („hellgrün“) einhält¹³. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein „Öffi-Ticket“ zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr „fossil“, sondern „elektrisch“ angetrieben.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹³ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

**des WSS Wertpapier- und Optionsstrategie Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2
InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des WSS Wertpapier- und Optionsstrategie über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Fondsvermögen gesamt in EUR	18.442.131,31	15.446.964,70	19.401.915,41	16.095.441,58	18.570.919,53
Thesaurierungsfonds AT0000A1GYH0 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	141,41	118,85	132,38	107,93	127,07
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	12,3698	0,0000	10,7425	0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	2,4915	0,0000	2,5567	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	18,98	-8,37	22,65	-15,06	11,46
Vollthesaurierungsfonds AT0000A1GTA5 in EUR					
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	155,10	130,36	142,27	116,00	136,56
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	16,5534	0,0000	14,7442	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	18,98	-8,37	22,65	-15,06	11,46

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A1GYH0
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	118,85
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	141,41
Nettoertrag pro Anteil	22,56
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	18,98%

	Vollthesaurierungsanteil in EUR AT0000A1GTA5
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	130,36
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	155,10
Nettoertrag pro Anteil	24,74
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	18,98%

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	159.334,08	
Dividendenerträge	<u>351.348,36</u>	<u>510.682,44</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-156,98

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-355.856,90</u>	-355.856,90	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.680,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-4.280,00		
Publizitätskosten	-245,14		
Wertpapierdepotgebühren	-8.685,70		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-17.890,84</u>	<u>-373.747,74</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

136.777,72

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	2.431.562,24
derivative Instrumente	1.858.498,53
Realisierte Verluste	-965.392,69
derivative Instrumente	<u>-714.359,48</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

2.610.308,60

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

2.747.086,32

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>159.776,14</u>
--	-------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

2.906.862,46

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>31.311,00</u>	
Ertragsausgleich		<u>31.311,00</u>

Fondsergebnis gesamt ³⁾

2.938.173,46

1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.770.084,73

3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 93.016,41

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾	15.446.964,70
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	56.993,15
Ausgabe von Anteilen	696.853,20
Rücknahme von Anteilen	-608.549,04
Ertragsausgleich	<u>-31.311,01</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>2.938.173,46</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾	<u>18.442.131,31</u>

4) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 97.472,18000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1GYH0) und 29.630,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1GTA5)

5) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 97.914,14000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1GYH0) und 29.633,60000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1GTA5)

Auszahlung (AT0000A1GYH0)

Die Auszahlung von EUR 2,4915 je Thesaurierungsanteil wird ab 30. April 2026 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 2,4915 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Aufgrund der ab 14.4.2025 gültigen Vorgaben der Meldeverordnung, können die in der steuerlichen Behandlung ausgewiesenen KEST-Beträge pro Anteil von den im Rechenschaftsbericht ausgewiesenen Angaben abweichen, sofern inländische Dividenden lukriert wurden und es Anteilscheinzeichnungen gegeben hat.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UstG der Umsatzsteuer

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

USA: Eine stark geforderte Großmacht an allen Fronten

Die US-Indizes eilten in einem turbulenten Jahr 2025 von einem Hoch zum nächsten. Ganze 39 neue All-Time-Highs wurden erzielt, ein Drittel davon zwischen Juli und September. Der Verlauf des Gesamtjahres – vor dem Hintergrund der Zollstreitigkeiten und der geopolitischen Konflikte (Russland/Ukraine, Israel/Palästine, Venezuela, Grönland) – war im Grunde genommen versöhnlich und die Marktteilnehmer blendeten die eben erwähnten Risikofaktoren und vor allem die Tatsache, dass die Märkte teurer geworden sind, großzügig aus. Aktuell notieren S&P-500, Nasdaq und Russell-2000 (Small Caps) in einer KGV-Spanne von 22 bis 23 (SPX), 25 bis 26 (Nasdaq) und 22 bis 23 (Russell); in der Gesamtbetrachtung bedeutet das, dass sich die Bewertungen bei großkapitalisierten Werten ausgedehnt haben (sog. „Multiple Expansion“); das passiert, wenn die Kurse stärker steigen als die fürs Jahr avisierten Gewinne. Fazit: Das KGV steigt, die Märkte werden teurer und das Potenzial für Enttäuschungen sowie für erhöhte Volatilität wird größer.

Nicht nur bezogen auf das eigene Anlagesegment wurden Aktien teurer, sondern auch im Vergleich zu Anleihen. Den Maßstab hierfür stellt die sog. Aktienrisikoprämie (Equity-Risk-Premium) dar. Hierbei wird die Differenz zwischen der Gewinnrendite eines Index und der Rendite 10-jähriger Anleihen gebildet. Die Gewinnrendite eines Index besagt, wie viel Gewinn pro investiertem Dollar von den im Index enthaltenen Unternehmen erwirtschaftet wird. Im Fall des S&P-500-Index ist diese Risikoprämie im Vergleich zu Anleihen seit vielen Jahren wieder erstmals negativ. Die Anleihenrendite ist somit aktuell größer als die Gewinnrendite des S&P-500-Index.

Die Bewertungsthematik wird aus unserer Sicht neben den geopolitischen Auseinandersetzungen, der Dollarabwertung, der US-Verschuldung sowie dem Streit um seltene Erden auch im Jahr 2026 weiter Bestand haben und eine wesentliche Rolle spielen. Hohe KGVs beinhalten hohe Erwartungen, die – sofern sie nicht erfüllt werden – entsprechende Schwankungen nach sich ziehen können.

Potenzielle Auslöser für erhöhte Volatilität sehen wir insbesondere in a) dem AI-Segment (künstliche Intelligenz im Technologiesektor) sowie b) einer sich fortsetzenden Eintrübung des Konsumentenvertrauens.

Bereits heute spricht man von einer **K-förmigen Wirtschaft („K-shaped economy“)** **, in der die Aktienkurse förmlich explodieren, während sich der Konsum eintrübt. Wie passt das zusammen? Die Aussichten auf Produktivitätsgewinne im Industrie- und Dienstleistungssektor werden von den Anlegern derzeit sehr optimistisch – möglicherweise sogar zu optimistisch – eingeschätzt, was zu überzogenen Bewertungen von AI-Unternehmen führt. Diese Unternehmen tragen die Gesamtkosten für Entwicklung und Infrastruktur dieser Technologie. Gleichzeitig mehren sich bereits heute die Fragezeichen, wie diesen Unternehmen die Monetarisierung, also die Ertragsgenerierung, bei gleichzeitig hohen Investitionen (CAPEX) gelingen soll. Die Auswirkungen der Technologie sind schon jetzt disruptiv im Sinne tiefgreifender Veränderungen: Jüngere Erwerbskohorten sowie gering qualifizierte Arbeitskräfte werden durch diese Technologie verstärkt unter Wettbewerbsdruck geraten, was die Arbeitslosigkeit langfristig erhöhen dürfte.

Vor diesem Hintergrund stellt die Eintrübung des Konsumentenvertrauens einen ersten Vorboten dar. Politisch kommt diese Entwicklung zur Unzeit, da in den USA Midterm Elections (Kongress-Zwischenwahlen) anstehen. Steuergeschenke in unterschiedlichster Form – etwa direkte Transfers („Schecks“) – sind für 2026 daher durchaus zu erwarten.

Europa: Brachliegende Potenziale

Wir erwarten, dass der Bewertungsvergleich zwischen europäischen und amerikanischen Aktien im Jahr 2026 wieder stärker in den Vordergrund rücken wird. Europäische Märkte (STOXX 600) sind derzeit mit einem KGV von rund 18 bewertet, deutsche Indizes – DAX, MDAX und SDAX – hingegen mit 15 bis 17. Trotz sehr schwacher Zustimmungswerte für Kanzler und Koalition wurden in Deutschland zumindest ansatzweise Reformen auf den Weg gebracht, die ab 2026 erste Auswirkungen zeigen dürften. Zu nennen sind insbesondere schnellere Abschreibungsmöglichkeiten (Turbo-AfA), sinkende Unternehmenssteuern – was das Gewinnwachstum beschleunigen sollte –, niedrigere Gas- und Strompreise (unter anderem durch die Abschaffung der Gasspeicherumlage) sowie steuerfreie Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentner und steuerfreie Überstunden.

Überlagert wird dieses Maßnahmenpaket durch ausgabenseitige monetäre Lockerungen (Stichwort: Lösung der Schuldenbremse), die ab 2026 insbesondere in Verteidigungs- und Infrastrukturprogramme fließen sollen. „Bürokratieabbau“ und „Digitalisierung“ finden sich erneut als prolongierte Gemeinplätze im Regierungsprogramm.

Summa summarum lässt sich festhalten: Die deutsche Wirtschaft dürfte wieder Wachstum zeigen, bleibt dabei jedoch stark staatlich gesteuert und wesentlich investitionsgetrieben. Die Politik steht unter erhöhtem Druck, hier weiter nachzuschärfen und bestehende Potenziale zu heben; den viel zitierten „großen Wurf“ stellen diese Eckpfeiler der CDU-SPD-Koalition allerdings nicht dar.

Das Wachstum muss jedoch im Detail betrachtet werden. Ökonomen erwarten für 2026 ein durchschnittliches Wachstum von rund 1 %; dieses ist jedoch künstlich erhöht, da das Jahr 2026 insgesamt 2,4 zusätzliche Arbeitstage aufweist: Zwei nationale Feiertage fallen auf ein Wochenende, ebenso ein regionaler Feiertag. Als gängige Faustregel gilt, dass jeder zusätzliche Arbeitstag das Bruttoinlandsprodukt um etwa 0,1 % erhöht. Mit anderen Worten: Ein Teil des für das kommende Jahr erwarteten Wachstums resultiert nicht aus stärkeren fundamentalen Faktoren, sondern schlicht aus dem Kalender.

Wirtschaftswachstum vs. DAX-Gewinnwachstum

Das Wirtschaftswachstum in Europas wichtigster Volkswirtschaft dürfte aus mannigfaltigen Gründen anziehen – darunter Schuldenabbau, zusätzliche Arbeitstage und erste Reformeffekte. Das Gewinnwachstum der DAX-Konzerne sollte sich durch steuerliche Anreize beschleunigen. Dabei ist jedoch anzumerken, dass die im Index vertretenen Unternehmen nur rund 20 % ihrer Umsätze im Inland erwirtschaften. Etwa ein Viertel der Erlöse stammt aus dem restlichen Europa, ein weiteres Viertel aus Nordamerika, 16 % aus dem asiatisch-pazifischen Raum, 11 % aus der Region CEEMEA (Zentral- und Osteuropa, Naher Osten und Afrika) sowie 4 % aus Lateinamerika.

Vor diesem Hintergrund ist der DAX eine globale „Wette“. Dies widerspiegelt sich auch in den diesjährigen Performancezahlen: stagnierende Inlandskonjunktur auf der einen Seite, global höchst erfolgreiche Unternehmen auf der anderen Seite.

DAX: Eine „Wette“ auf das produzierende industrielle Gewerbe

Die regionale Umsatzverteilung deutscher DAX-Titel zeigt die Internationalisierung der Unternehmen. Ein weiterer Mosaikstein für die Prognose der zukünftigen Kursentwicklung ist der Produktionsanteil im Industriesektor, welcher ca. 28 % des BIP darstellt (USA ca. 17 %). Hellet sich der industrielle Ausblick etwas auf (Rüstung/Sicherheit), so profitieren die gelisteten Unternehmen überproportional (Exporte ziehen an; Margen und Auslastung steigen).

Unsere Erwartungen für 2026

Wir erwarten für das Jahr 2026 einen ähnlichen Verlauf wie im Jahr 2025. Die bestehenden Bewertungsunterschiede – bei zugleich höherer Gewinndynamik in Deutschland – sprechen dafür, dass Europa, wie bereits 2025, erneut in den Fokus der Investoren rückt. Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF/IMF) soll die globale Konjunktur ein Wachstum von 3,1 % aufweisen, wovon insbesondere die DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz) profitieren dürfte. Neben unseren Wachstumserwartungen rechnen wir zudem mit einer Fortsetzung der Dollarschwäche. Die Argumente hierfür sind vielschichtig: die enorm hohe Verschuldung, der politische Druck zur Senkung der Kapitalkosten sowie der Fokus der US-Regierung auf Exportwachstum. Die US-Notenbank (Fed) wird 2026 personell neu aufgestellt und dürfte dabei teilweise an Unabhängigkeit verlieren. Wir schließen nicht aus – vielmehr erachten wir es als sehr wahrscheinlich –, dass die Notenbank gezwungen sein wird, eigene Staatsschulden am offenen Markt zurückzukaufen.

Summa summarum dürften Sachwerte wie Aktien und Edelmetalle, auch wenn sie zum Jahresende eine erhöhte Volatilität aufgewiesen haben, weiterhin gefragt bleiben. Die Anzeichen für eine anhaltende Schwäche des FIAT-Geldsystems werden zunehmend offensichtlicher.

4. Anlagepolitik

Es wird schwerpunktmäßig in europäische und US-amerikanische Aktien investiert. Ziel ist es durch den Einsatz von derivativen Instrumenten den Cashrückfluss in dem Fonds zu optimieren. Dies geschieht durch den Einsatz von Short Puts (dient zum Erwerb von Aktien) und Covered Calls (dient zum Verkauf von Aktien). Neben Aktien kommen auch Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Hybridanleihen zum Einsatz. Die Quote in den einzelnen Assetklassen variiert sehr stark und ist abhängig von Anzahl der ausgeübten Optionen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 31.12.2025	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Akt The Swatch Grp AG	CH0012255151	CHF	2.500			168,2500	452.625,63	2,45
N Akt DocMorris AG	CH0042615283	CHF	128.000	116.000		5,8400	804.390,40	4,36
							1.257.016,03	6,82
Reg Shs Orsted	DK0060094928	DKK	15.000	15.000		122,5500	246.110,69	1,33
							246.110,69	1,33
Akt CA-Immobilien-Anlagen AG	AT0000641352	EUR	30.000			22,5800	677.400,00	3,67
Akt Lenzing AG	AT0000644505	EUR	10.000	10.000		23,3000	233.000,00	1,26
Akt Semperit AG Holding	AT0000785555	EUR	50.000			12,4600	623.000,00	3,38
Akt Zumtobel Grp AG	AT0000837307	EUR	65.000			3,3800	219.700,00	1,19
Akt Polytec Holding AG	AT0000A00XX9	EUR	21.507			3,3300	71.618,31	0,39
Akt Baader Bank AG	DE0005088108	EUR	183.033			6,2000	1.134.804,60	6,15
Akt LANXESS AG	DE0005470405	EUR	20.000	20.000		17,6200	352.400,00	1,91
Akt Evotec SE	DE0005664809	EUR	80.000	80.000		5,4360	434.880,00	2,36
Akt thyssenkrupp AG	DE0007500001	EUR	80.000	110.000	230.000	9,3160	745.280,00	4,04
Akt TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	55.000	55.000		13,1500	723.250,00	3,92
Akt Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	65.000	25.000		20,6500	1.342.250,00	7,28
N Akt Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	25.000	25.000		24,3600	609.000,00	3,30
Akt Circus SE	DE000A2YN355	EUR	20.617	20.617		12,4000	255.650,80	1,39
Akt TeamViewer SE	DE000A2YN900	EUR	30.000	30.000		5,9350	178.050,00	0,97
N Akt Lang&Schwarz AG Nach Kapitalherabsetzung	DE000LS1LUS9	EUR	67.196		3.000	22,2000	1.491.751,20	8,09
Akt thyssenkrupp nucera AG&Co.KGaA	DE000NCA0001	EUR	40.000			8,9750	359.000,00	1,95
Akt TKMS AG&Co.KGaA	DE000TKMS001	EUR	1.000	2.500	1.500	66,0000	66.000,00	0,36
N Akt Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	20.000	20.000		47,1800	943.600,00	5,12
Akt Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	10.000	10.000		68,4000	684.000,00	3,71
Act Worldline SA	FR0011981968	EUR	30.000			1,6250	48.750,00	0,26
Reg Shs NN Grp N.V.	NL0010773842	EUR	9			65,3400	588,06	0,00
Shs Redcare Pharmacy N.V.Bearer	NL0012044747	EUR	11.000	11.000		66,6500	733.150,00	3,98
Reg Shs Alfen N.V.	NL0012817175	EUR	15.000			10,0600	150.900,00	0,82
							12.078.022,97	65,49
Reg Shs Glencore PLC	JE00B4T3BW64	GBP	1.005			3,9650	4.566,61	0,02
							4.566,61	0,02
Reg Shs NEL ASA	NO0010081235	NOK	500.000			2,2360	94.529,47	0,51
Reg Shs Equinor ASA	NO0010096985	NOK	30.000	30.000		235,2000	596.601,00	3,23
Reg Shs Cavendish Hydrogen Asa	NO0013219535	NOK	20.000			7,3900	12.496,83	0,07
							703.627,30	3,82
Reg Shs AMC Entertainment Holdings Inc -A-	US00165C3025	USD	533			1,6300	738,39	0,00
Reg Shs Circle Internet Grp, Incorporation.-A-	US1725731079	USD	4.000	4.000		80,5100	273.703,89	1,48
Reg Shs Lexicon Pharmaceuticals Inc	US5288723027	USD	150.000		150.000	1,1700	149.158,59	0,81
Reg Shs Paramount Skydance Corporations -B-	US69932A2042	USD	39.074	39.074		13,5000	448.324,83	2,43
Reg Shs Plug Power Inc	US72919P2020	USD	130.000	130.000	250.000	1,9700	217.661,06	1,18
							1.089.586,76	5,91
Obligationen								
7% Anleihe UBM Development 2023-10.07.27	AT0000A35FE2	EUR	300.000		300.000	104,0490	312.147,00	1,69
Nts BayWa 2023-no fix mat Fixed/FR	DE000A351PD9	EUR	700.000	200.000		40,1480	281.036,00	1,52
6% Anleihe Deutsche Rohstoff 2025-13.11.30	DE000A460CG9	EUR	203.000	403.000	200.000	104,5000	212.135,00	1,15
Nts Suedzucker Int Fin 2025-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS3071332293	EUR	1.100.000	1.100.000		96,3800	1.060.180,00	5,75
Nts Lenzing 2025-no fix mat Fixed/FR	XS3106543534	EUR	900.000	1.200.000	300.000	99,4810	895.329,00	4,85
							2.760.827,00	14,97
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							18.139.757,36	98,36
Summe Wertpapiervermögen							18.139.757,36	98,36
Finanzterminkontrakte								
Put SAP I JAN26 EUR 200 (16.01.2026)	DE000F237VS1	EUR	-40		40	1,3400	-5.360,00	-0,03
Put TeamViewer Br JAN26 EUR 6 (16.01.2026)	DE000F24JF3	EUR	-600		600	0,2100	-12.600,00	-0,07
Put Zalando I JAN26 EUR 23 (16.01.2026)	DE000F24NQN6	EUR	-300		300	0,1800	-5.400,00	-0,03
Summe Finanzterminkontrakte							-23.360,00	-0,13
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	113.465,88				113.465,88	0,62
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen								
		DKK	33.202,00				4.445,19	0,02
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		CHF	17.734,89				19.084,14	0,10
		GBP	5.957,68				6.827,50	0,04
		NOK	255.835,24				21.631,46	0,12
		USD	53.172,66				45.191,79	0,25

Summe Bankguthaben			210.645,96	1,14
Sonstige Vermögensgegenstände				
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben				
	DKK	62,95	8,43	0,00
	EUR	1.671,11	1.671,11	0,01
	GBP	44,35	50,83	0,00
	NOK	1.541,18	130,31	0,00
	USD	997,52	847,80	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren				
	EUR	147.192,47	147.192,47	0,80
Dividendenansprüche				
	USD	1.367,59	1.162,32	0,01
Depotgebühren				
	EUR	-613,66	-613,66	0,00
Verwaltungsgebühren				
	EUR	-30.681,62	-30.681,62	-0,17
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren				
	EUR	-4.680,00	-4.680,00	-0,03
Summe sonstige Vermögensgegenstände			115.087,99	0,62
FONDSVERMÖGEN			18.442.131,31	100,00

Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1GYH0	EUR	141,41
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1GYH0	STK	97.914,14000
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1GTA5	EUR	155,10
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1GTA5	STK	29.633,60000

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 29.12.2025 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,176600
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,872600
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,929300
Dänische Krone	DKK	1 = EUR	7,469200
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	11,827000

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Aktien				
Akt ams-OSRAM AG Nach Kapitalherabsetzung	AT0000A3EPA4	CHF	80.000	80.000
Act LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE	FR0000121014	EUR	1.500	1.500
Akt Aurubis AG	DE0006766504	EUR		6.500
Akt METRO AG	DE000BFB0019	EUR		90.000
Akt Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	25.000	25.000
Akt Steyr Motors AG Inhaber-	AT0000A3FW25	EUR		26.000
Akt voestalpine AG	AT0000937503	EUR		20.000
N Akt AIXTRON SE	DE000A0WMPJ6	EUR	50.000	90.000
N Akt Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	30.000	67.800
N Akt Kloeckner Co.SE	DE000KC01000	EUR	40.000	40.000
N Akt mutares SE&Co.KGaA	DE000A2NB650	EUR	17.000	17.000
N Akt United Internet AG	DE0005089031	EUR	30.000	30.000
Reg Shs Tesla Inc	US88160R1014	EUR	1.500	1.500
Shs Stellantis N.V.Bearer and	NL00150001Q9	EUR	40.000	90.000
Vz Akt Dr.Ing.h.c.F.Porsche AG Vorz-	DE000PAG9113	EUR	7.700	7.700
Vz Akt Porsche Automobil Holding SE stimmrechtslos Vorz-	DE000PAH0038	EUR		20.000
Reg Shs Barrick Mining Corporation	CA0679011084	USD	42.000	42.000
Reg Shs Paramount Global Stock settlement -B-	US92556H2067	USD		100.000
Obligationen				
0.5% Bundesobl DE 2016-15.2.26	DE0001102390	EUR	4.800.000	4.800.000
Nts AT&S Austria Tech 2022-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS2432941693	EUR		1.400.000
7.875% Nts Bombardier 2019-15.04.27 Called for red.on 03.12.25 at 100%	USC10602BG11	USD		279.000
Bezugsrechte				
Anr DocMorris 2025-21.05.25 auf Aktien	CH1446030723	CHF	32.000	32.000

Finanzterminkontrakte

Call Nestle N DEC25 CHF 100 (19.12.2025)	DE000C53G9F7	CHF		700
Call Nestle N DEC25 CHF 80 (19.12.2025)	DE000F1FTQZ3	CHF		150
Put DocMorris N MAR25 CHF 30 (21.03.2025)	DE000F00MUV3	CHF	2.000	
Call Salzgitter I MAR25 EUR 15 (21.03.2025)	DE000F0SLU12	EUR	150	250
Call Salzgitter I MAR25 EUR 20 (21.03.2025)	DE000F0SLVL5	EUR		800
Call Volkswagen I DEC25 EUR 100 (19.12.2025)	DE000C7HLHH3	EUR		150
Put Airbus Br Rg MAY25 EUR 129.03 (16.05.2025)	DE000F1W66J9	EUR	40	40
Put Airbus Br Rg MAY25 EUR 130 (16.05.2025)	DE000F1W66J9_ALT	EUR	40	40
Put AIXTRON N APR25 EUR 13 (17.04.2025)	DE000F1TU9F6	EUR	500	500
Put AIXTRON N JUL25 EUR 11 (18.07.2025)	DE000F16ANN6	EUR	500	500
Put AIXTRON N MAR25 EUR 13 (21.03.2025)	DE000F0SZGZ6	EUR	400	400
Put AIXTRON N SEP25 EUR 12.6 (19.09.2025)	DE000F2PV823	EUR	500	500
Put Aurubis I JAN25 EUR 76 (17.01.2025)	DE000F1GF3U2	EUR	100	
Put Aurubis I MAR25 EUR 76 (21.03.2025)	DE000F0RV476	EUR	100	100
Put DAX JUN25 EUR 24300 (20.06.2025)	DE000F1YWNC4	EUR	50	50
Put Douglas Br APR25 EUR 10 (17.04.2025)	DE000F1WMUN1	EUR	600	600
Put Douglas Br JUL25 EUR 10 (18.07.2025)	DE000F16U4S6	EUR	600	600
Put Douglas Br JUN25 EUR 10 (20.06.2025)	DE000F1JSXE8	EUR	600	600
Put Dt Lufthansa N APR25 EUR 7 (17.04.2025)	DE000F1UKAL5	EUR	1.000	1.000
Put Dt Lufthansa N FEB25 EUR 6 (21.02.2025)	DE000F1UJB7T	EUR	1.000	1.000
Put Dt Lufthansa N JUN25 EUR 6.8 (20.06.2025)	DE000F03UUA4	EUR	1.000	1.000
Put Dt Lufthansa N OCT25 EUR 7 (17.10.2025)	DE000F2TG8V2	EUR	700	700
Put Eutelsat Comm.APR25 EUR 3 (17.04.2025)	DE000F1S6K71	EUR	1.000	1.000
Put Eutelsat Comm.JUL25 EUR 3 (18.07.2025)	DE000F15MZ78	EUR	1.500	1.500
Put Eutelsat Comm.MAY25 EUR 3 (16.05.2025)	DE000F1ZA7M2	EUR	1.000	1.000
Put Eutelsat Comm.SEP25 EUR 3 (19.09.2025)	DE000F1C6J45	EUR	1.500	1.500
Put Evotec I APR25 EUR 8 (17.04.2025)	DE000F1TA185	EUR	800	800
Put Evotec I JAN25 EUR 8.5 (17.01.2025)	DE000F1HY313	EUR	500	
Put Evotec I JUN25 EUR 8 (20.06.2025)	DE000C6376Q7	EUR	800	800
Put Evotec I MAR25 EUR 8 (21.03.2025)	DE000F0R68J7	EUR	700	700
Put LANXESS I MAR25 EUR 26 (21.03.2025)	DE000F0SXZQ0	EUR	200	200
Put Porsch Pref Br SEP25 EUR 43 (19.09.2025)	DE000F2P63N0	EUR	100	100
Put ProSiebenSat.1 N APR25 EUR 6 (17.04.2025)	DE000F1S8FH9	EUR	1.000	1.000
Put ProSiebenSat.1 N FEB25 EUR 5 (21.02.2025)	DE000F1K14V9	EUR	1.000	1.000
Put ProSiebenSat.1 N JUN25 EUR 6 (20.06.2025)	DE000F024U11	EUR	1.000	1.000
Put ProSiebenSat.1 N MAR25 EUR 6 (21.03.2025)	DE000F0R3Y98	EUR	1.000	1.000
Put Redcare Pharm Br AUG25 EUR 100 (15.08.2025)	DE000F2J6ND6	EUR	50	50
Put Redcare Pharm Br JUL25 EUR 100 (18.07.2025)	DE000F15UGD1	EUR	50	50
Put Redcare Pharm Br JUL25 EUR 90 (18.07.2025)	DE000F15UF31	EUR	50	50
Put Redcare Pharm Br NOV25 EUR 74 (21.11.2025)	DE000F2WMYF7	EUR	60	60
Put Redcare Pharm Br OCT25 EUR 80 (17.10.2025)	DE000F2S33R8	EUR	60	60
Put Salzgitter I AUG25 EUR 22 (15.08.2025)	DE000F2KDLX1	EUR	250	250
Put SAP I OCT25 EUR 230 (17.10.2025)	DE000F2S3627	EUR	30	30
Put SMA Solar Tech I FEB25 EUR 14 (21.02.2025)	DE000F1LAK88	EUR	400	400
Put SMA Solar Tech I MAR25 EUR 14 (21.03.2025)	DE000F02FJM5	EUR	500	500
Put SMA Solar Tech I MAY25 EUR 12 (16.05.2025)	DE000F1XHDPO	EUR	400	400
Put Stellantis Br Rg AUG25 EUR 7.4 (14.08.2025)	IT0024079573	EUR	800	800
Put Stellantis Br Rg SEP25 EUR 8 (19.09.2025)	IT0023374942	EUR	200	200
Put TeamViewer Br NOV25 EUR 6.2 (21.11.2025)	DE000F2WVQ18	EUR	600	600
Put United Internet N APR25 EUR 20 (17.04.2025)	DE000F1Y8KG3	EUR	300	300
Put Volkswagen Vz I AUG25 EUR 86 (15.08.2025)	DE000F2KJ3P1	EUR	80	80
Put Wacker Chemie I JUL25 EUR 55 (18.07.2025)	DE000F158MC2	EUR	100	100
Put Zalando I AUG25 EUR 26 (15.08.2025)	DE000F2KM2P8	EUR	250	250
Put Zalando I NOV25 EUR 23 (21.11.2025)	DE000F2W3DR7	EUR	300	300
Put Zalando I SEP25 EUR 25 (19.09.2025)	DE000F2PVSYS	EUR	300	300
Call Plug Power Rg JAN25 USD 3.5 (17.01.2025)	BBG01K4PWZC8	USD	1.500	1.500
Call Tesla Rg APR25 USD 300 (17.04.2025)	BBG01PH6QC51	USD	15	15
Call Tesla Rg MAY25 USD 300 (16.05.2025)	BBG01Q8TPSK8	USD	15	15
Put Amazon.Com Rg MAY25 USD 170 (16.05.2025)	BBG01QYLTMZ9	USD	40	40
Put Apple Rg MAY25 USD 170 (16.05.2025)	BBG01RM66NX8	USD	40	40
Put Circ Internet Rg-A NOV25 USD 110 (14.11.2025)	BBG01XQKB9F5	USD	40	40
Put Coinbase Glb Rg-A OCT25 USD 270 (17.10.2025)	BBG01VFB4SW8	USD	20	20
Put Fiserv Inc Rg NOV25 USD 60 (21.11.2025)	BBG01Y7358H9	USD	80	80
Put Fiserv Inc Rg NOV25 USD 60 (21.11.2025)	BBG01Y7358H9	USD	80	80
Put Intel Rg SEP25 USD 18 (19.09.2025)	BBG01MSJDC61	USD	300	300
Put Microsoft Rg MAY25 USD 350 (16.05.2025)	BBG01Q5G5F01	USD	15	15
Put Plug Power Rg NOV25 USD 3 (21.11.2025)	BBG01XDDWXY8	USD	1.300	1.300
Put Tesla Rg APR25 USD 210 (17.04.2025)	BBG01PH6SMB0	USD	40	40
Put Tesla Rg MAR25 USD 190 (21.03.2025)	BBG01L59BPP2	USD	15	15

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 31. März 2026

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

WSS Wertpapier- und Optionsstrategie

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

7.4.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des WSS Wertpapier- und Optionsstrategie

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung auf unserer Homepage www.llbinvest.at abrufbar.

Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern verweisen wir auf die Downloadmöglichkeit auf my.oekb.at.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien,
 - nachhaltige Investition,
 - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
 - Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
 - Umweltziele
- NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **WSS Wertpapier- und Optionsstrategie**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den WSS Wertpapier- und Optionsstrategie werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens, Wertpapiere und Optionen auf Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds erworben.

Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sowie Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens, direkt oder indirekt, erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und derivativen Instrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und derivativen Instrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug
(Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für Ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,09 v.H.** des Fondsvermögens, mindestens jedoch EUR 13.000,- p.a. zuzüglich bis zu 2 v.H. des Fondsvermögens; diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausgezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten¹

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreq²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|---|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |

¹ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)